

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/11983 –

Corona-Pandemie: Lehrkräfte, die der Risikogruppe angehören

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/11983 – vom 2. Juni 2020 hat folgenden Wortlaut:

Personen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19-Infektion haben, sollten während der Schulschließung zunächst nicht an Schulen arbeiten. Es stand ihnen aber frei, dennoch ihren Dienst an der Schule zu verrichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte gehören zur Altersgruppe über 60 Jahre, und welchen prozentualen Anteil stellen sie in der Gesamtgruppe der Lehrerinnen und Lehrer?
2. Bei wie vielen Lehrkräften der Altersgruppe über 60 Jahre lag zum Stichtag 25. Mai 2020 ein solches o. g. Attest vor (bitte differenzieren nach Lehrkräften mit Planstelle und Lehrkräften mit Vertretungsvertrag)?
3. Bei wie vielen Lehrkräften der Altersgruppe unter 60 Jahre lag zum Stichtag 25. Mai 2020 ein solches o. g. Attest vor (bitte differenzieren nach Lehrkräften mit Planstelle und Lehrkräften mit Vertretungsvertrag)?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, die Freistellung vom Präsenzunterricht auch nach den Sommerferien fortzusetzen?
5. Bei Vorlage welcher Bedingungen beabsichtigt die Landesregierung, die Freistellung vom Präsenzunterricht zu beenden?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juni 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Von den insgesamt 36 804 Lehrkräften an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz sind 11,7 Prozent 60 Jahre oder älter.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach den Regelungen des „Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ erfolgt ab 60 Jahren ein Einsatz im Präsenzunterricht nur auf freiwilliger Basis. Jüngere, für die aktuell aus gesundheitlichen Gründen ein erhöhtes Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf besteht, müssen die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe durch ärztliches Attest belegen, um nicht im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden.

Seitens der Landesregierung wird nicht erfasst, wie viele Atteste vorgelegt werden. Es wird jedoch wöchentlich erhoben, wie viele Personen aufgrund der Regelung des Corona-Hygieneplans ausschließlich von zu Hause aus tätig sind. Dies waren 15,05 Prozent zum Stichtag 27. Mai 2020.

Erfasst werden in dieser Erhebung Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte. Eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Zu den Fragen 4 und 5:

Ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen auch im kommenden Schuljahr eine Freistellung vom Präsenzunterricht erforderlich sein sollte, wird unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen sowohl des Infektionsgeschehens als auch der wissenschaftlichen Erkenntnisse rechtzeitig vor Beginn des kommenden Schuljahrs entschieden werden. Hierüber werden die Schulen noch vor den Sommerferien informiert.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin